

Bei der von uns empfohlenen Heilpraktikerzusatzversicherung handelt es sich um eine Ergänzungsversicherung zu Ihrer gesetzlichen Krankenkasse oder zu ihrer privaten Krankenversicherung.

Mit dieser Zusatzversicherung für Heilpraktikerleistungen haben Sie freie Wahl zwischen allen Heilpraktikern und Ärzten. Vertragsbindungen mit Krankenkassen bestehen nicht.

MediNatura

Folgende Leistungen sind im Tarif MediNatura versichert:

- Naturheilverfahren durch Ärz-

- te und Heilpraktiker zu 100 %
- einschließlich der verordneten Arzneimittel,
- bis zu 2.000 EUR pro Kalenderjahr

Versichert sind Aufwendungen für Naturheilverfahren und Behandlungsmethoden, die nicht unter die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen fallen und die im „Hufeland-Verzeichnis“ oder im gültigen Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) aufgeführt sind sowie die in diesem Zusammenhang verordneten Arzneimittel.

Für Leistungen im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für

Heilpraktiker (GebüH) sind die jeweils angegebenen Höchstbeträge erstattungsfähig.

Versichert wird immer eine (oder mehrere) vom Antragsteller im Antrag genannte Person(en), also nicht wie in der gesetzlichen Krankenversicherung automatisch die ganze Familie. Die zu versichernde(n) Person(en) wird (werden) vom Antragsteller im Antrag namentlich benannt und ebenso im Versicherungsschein aufgeführt.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertragsbeginn ist immer der

Erste eines Monats.

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf einer allgemeinen Wartezeit von drei Monaten nach Vertragsbeginn.

Eine Wartezeit ist notwendig, um auf Dauer die Beitragsstabilität des Tarifes zu gewährleisten.

Falls eine versicherte Person innerhalb dieser Wartezeit einen Unfall erleidet und als Folge dieses Unfalls eine stationäre Behandlung erforderlich wird, so entfällt die Wartezeit für diese Person.

Der Vertrag läuft mindestens zwei Versicherungsjahre und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf gekündigt wird. Das Versicherungsjahr entspricht dem Kalenderjahr, das erste Versi-

cherungsjahr endet am 31.12. des Jahres, in dem der Vertrag begonnen hat.

Die Erstattung ist begrenzt auf folgende Höchstbeträge:

- 500 EUR im ersten Kalenderjahr
- 1.000 EUR im zweiten Kalenderjahr

Ab dem dritten Kalenderjahr besteht ein Anspruch auf die volle Versicherungsleistung.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstig-Versichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim

Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumente in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Versicherer ist die Gothaer Krankenversicherung AG. Mit über 3,5 Millionen versicherten Personen gehört die Gothaer zu den größten Versicherern.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen. Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen

Warum die Heilpraktikerzusatzversicherung der Gothaer?

	Diese Versicherung	Marktübliche Tarife
Erstattungsleistung	Von jeder Rechnung werden 100% erstattet, bis zum jeweiligen Höchstsatz der Gebührenordnung	Erstattung häufig nur zwischen 50 % und 80 % der Heilpraktikerrechnung und teilweise nicht bis zum Höchstsatz
Erstattungsgrenze	Erstattet werden bis zu 2.000 EUR pro Kalenderjahr	Üblich sind Erstattungshöchstgrenzen zwischen 500 und 1.000 EUR.
Erstattungsfähige Leistungen	Erstattung für Behandlung durch Heilpraktiker und für naturheilkundliche Behandlungen durch jeden niedergelassenen Arzt (Abrechnung nach „Hufeland-Verzeichnis“)	Ausschließlich Erstattung von Behandlungen durch Heilpraktiker. Leistungen für naturheilkundliche Verfahren durch niedergelassene Ärzte werden nicht erstattet.
Sonstige Erstattungen	Keine nicht gewünschten Tarifbausteine, die den Tarif unnötig verteuern	Zusätzliche Erstattung für Brillen, Heilmittel, Hilfsmittel, Zuzahlungen, Zahnersatz und viele weitere Leistungen, die den Beitrag in die Höhe treiben

Das „Hufeland-Verzeichnis“

Das „Hufeland-Verzeichnis“ der Besonderen Therapierichtungen ist eine Abrechnungshilfe für naturheilkundlich tätige Ärzte. Im „Hufeland-Verzeichnis“ sind unter anderem folgende Therapierichtungen verzeichnet:

Akupressur, **A**kupunktur, **A**nthroposophische Medizin, **A**ntihomotoxische Medizin, **A**romatherapie, **A**usleitende Verfahren, **A**yurveda, **B**iochemie nach Schüssler, **B**ioenergetische Medizin, **B**lutuntersuchungen nach von Brehmer, **E**nderlein u. s. w., **C**arcinochrom-Reaktion, **C**hiropraktik (Chirotherapie), **C**olon-Hydrotherapie, **E**igenblutbehandlung, **E**igenharnbehandlung, **E**lementar-Therapie, **G**asgemischinjektionen, **H**autwiderstandsmessungen, **H**eilmagnetische Behandlungen, **H**omöopathie (einschließlich homöopathischer Hochpotenzen), **H**omöosiniatrie, **H**ydrotherapie, **I**risdiagnostik (Augendiagnostik), **I**sopathie, **K**ristallographie, **L**asertherapie, **L**ymphdrainage, **M**ikrobiologische (mikroökologische) Medizin, **N**ervenpunktmassage, **N**euraltherapie, **N**osodentherapie, **O**rganotherapie (einschließlich Enzym-, Thymus- und Zelltherapie), **O**rthomolekulare Medizin, **O**steopathie, **O**zontherapien, **P**hysikalische Therapien, **P**hytotherapie, **R**eflexzonenmassagen, **R**oeder'sches Verfahren, **S**auerstoff-Therapien, **S**egmentdiagnostik / **M**aximaldiagnostik u. ä. **S**hiatsu, **S**pagyrik, **T**hermotherapie, **T**raditionelle Chinesische Medizin, **U**ltraschalltherapie

Heilpraktikerzusatzversicherung: Gothaer

ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden großer Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:llständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-hpv_gothaer.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

Ihre Notizen

Natürlich gesund

Die gesetzlichen Krankenkassen zahlen weder für Heilpraktikerleistungen noch für Homöopathie.

Naturheilverfahren und homöopathische Behandlungen durch Ärzte und Heilpraktiker erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Häufig wird neben der „klassischen Diagnose“ noch eine alternative Meinung von einem Heilpraktiker eingeholt, und „sanfte Medizin“ ersetzt die herkömmlichen Arzneimittel bereits heute auf vielen Gebieten.

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen umfasst nur die medizinisch notwendige Heilbehandlung. Dem Kassenspatienten steht im ambulanten Bereich also lediglich die medizinisch notwendige Behandlung durch einen niedergelassenen Vertragsarzt zu. Alles was darüber hinausgeht, muss aus eigener Tasche gezahlt werden.

Mit einer Zusatzversicherung für Homöopathie und Heilpraktikerleistungen können Sie diese Kosten absichern!

- Erstattung für alle im „Hufeland-Verzeichnis“ und im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker genannten Naturheilverfahren inklusive der in diesem Zusammenhang verordneten Arznei-, Heil- und Verbandmittel
- Erstattung von bis zu 2.000 EUR jährlich für alternative Heilmethoden
- Der einzige Tarif auf dem deutschen Markt mit 100% Erstattung!
- Für gesetzlich oder privat Versicherte abschließbar